KANTON solothurn

SGB 0258/2026

Voranschlag 2027

SPERRFRIST BIS 22. SEPTEMBER 2026, 14:00 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1675

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission
Sachkommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung ... 3
1. Übersicht ... 5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen ... 5
1.2 Budgetierungsprozess ... 7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2027 im Vergleich zum Voranschlag 2026 ... 8
1.3.1 Übersicht ... 8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2027 und Voranschlag 2026 ... 9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2027 und Rechnung 2025 ... 10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage ... 12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2023–2027 ... 12
1.5 Struktur der Globalbudgets ... 16
1.6 Übersicht der Globalbudgetsaldi ... 16
2. Entwicklung in den einzelnen Departementen ... 18
2.1 Erfolgsrechnung ... 18
2.2 Investitionsrechnung ... 22
3. Die grössten Aufwandpositionen ... 25
3.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes ... 25
3.2 Pensenübersicht ... 27
3.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen ... 30
3.4 Zinsendienst ... 31
3.5 Abschreibungen ... 31
3.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ... 31
3.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen ... 31
3.6 Strassenrechnung ... 32
3.7 Gesundheit ... 32
3.8 Gesellschaft und Soziales ... 33
4. Die grössten Ertragspositionen ... 35
4.1 Bundesanteile ... 35
4.2 Staatssteuerertrag ... 36
5. Antrag ... 38
6. Beschlussesentwurf ... 39

Kurzfassung

Mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2027 wird ein Aufwandüberschuss von 75,4 Mio. Franken erwartet. Dies entspricht einer Verschlechterung von 166,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2025 und 20,8 Mio. Franken gegenüber dem Semesterbericht 2026.

Für 2027 werden Nettoinvestitionen in der Höhe von 112,3 Mio. Franken budgetiert. Das sind 40,9 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2025 und 22,5 Mio. Franken mehr als im Semesterbericht 2026 prognostiziert.

Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2025 808,1 Mio. Franken und wird infolge eines Finanzierungsfehlbetrages in der Höhe von 91,7 Mio. Franken für das Jahr 2027 sowie dem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von 54,6 Mio. Franken gemäss der Jahresendprognose per 30. Juni 2026 aus dem Semesterbericht 2026 auf unter 700 Mio. Franken sinken.

Mit dem Voranschlag 2027 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahlen*

in MCHF

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	2'981.6
Betrieblicher Ertrag	-2'929.4
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	**52.2**
Finanzaufwand	24.6
Finanzertrag	-28.7
Op. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**48.1**
Wertberichtigung Finanzvermögen	0.0
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	**48.1**
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	**75.4**

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	131.6
Investitionseinnahmen	-19.3
Nettoinvestitionen	**112.3**
Operativer Cash-Flow (-)/Cash-Loss (+)	**-20.5**
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	**18.3%**
(=Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen)	

*Aufgrund von Rundungen können sich in der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Dieses Jahr haben die Verhandlungen im Sommer begonnen. Erste Ergebnisse werden im November erwartet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2027 sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

Vergleich mit dem Voranschlag 2026

Im Voranschlag 2027 resultiert in der Erfolgsrechnung ein **Aufwandüberschuss** von 75,4 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2026 (Aufwandüberschuss: 94,9 Mio. Franken) entspricht dies einer Verbesserung um 19,5 Mio. Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 112,3 Mio. Franken 14,5 Mio. Franken bzw. 14,8 % über dem Voranschlag 2026.

Der **Cash-Flow** (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 20,5 Mio. Franken und verbessert sich im Vergleich zum Voranschlag 2026 um 20,0 Mio. Franken (VA26: Cash-Flow von 0,5 Mio. Franken). Ein Cash-Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget auf 18 % an. Die Nettoverschuldung wird infolge des Finanzierungsfehlbetrages von 91,7 Mio. Franken zunehmen.

Vorgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2026 über die Budgetvorgaben beraten und fordert vom Regierungsrat für den Voranschlag 2027 einen operativen Cash-Flow von mindestens 50 Mio. Franken sowie einen Anstieg der Neuverschuldung von maximal 50 Mio. Franken, ohne dass bereits geplante Investitionen hinausgeschoben werden. Weiter soll der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für juristische und natürliche Personen nicht erhöht werden. Diese Vorgaben beruhen auf dem IAFP 2027–2030, welcher am 31. März 2026 vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Basierend auf diesen Planzahlen für das Jahr 2027 muss die Erfolgsrechnung um 22,1 Mio. Franken verbessert und die Nettoinvestitionen um 10,9 Mio. Franken gekürzt werden, um die geforderten Zielwerte der Finanzkommission zu erreichen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Rechnung 2025 schloss aufgrund ausserordentlich hoher Steuereinnahmen sowie dem Gewinnausschüttungsanteil der SNB für den Kanton Solothurn von 64,0 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken ab. Der Voranschlag 2026 sowie der IAFP 2027–2030, welcher am 2. September 2026 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, zeigen eine deutliche Verschlechterung des Finanzhaushaltes. Hauptfaktoren für die künftig erwarteten Aufwandüberschüsse sind die weiterhin steigenden Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2027.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Der Voranschlag 2027 richtet sich nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Inhaltlich sind die folgenden Grundlagen zur Erstellung des Voranschlages 2027 von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 3. Juni 2026

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2026 über die Budgetvorgaben beraten und fordert vom Regierungsrat für den Voranschlag 2027 einen operativen Cash-Flow von mindestens 50 Mio. Franken sowie einen Anstieg der Neuverschuldung von maximal 50 Mio. Franken, ohne dass bereits geplante Investitionen hinausgeschoben werden. Weiter soll der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für juristische und natürliche Personen nicht erhöht werden. Diese Vorgaben beruhen auf dem IAFP 2027–2030, welcher am 31. März 2026 vom Regierungsrat verabschiedet wurde (RRB Nr. 2026/646). Basierend auf diesen Planzahlen für das Jahr 2027 muss die Erfolgsrechnung um 22,1 Mio. Franken verbessert und die Nettoinvestitionen um 10,9 Mio. Franken gekürzt werden, um die geforderten Zielwerte der Finanzkommission zu erreichen.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde aufgrund neuer NFA-Prognosedaten eine Überarbeitung der Finanzkennzahlen des IAFP 2027–2030 notwendig. Dadurch verschlechterte sich der operative Cash-Flow um rund 32 Mio. Franken. Die aktualisierte Botschaft zum IAFP 2027–2030 wurde am 3. August 2026 durch den Regierungsrat z. H. des Kantonsrats verabschiedet (RRB Nr. 2026/1260).

Der Regierungsrat hat den Departementen den ursprünglichen Auftrag zur Verbesserung der Erfolgsrechnung um 22,1 Mio. Franken sowie die Kürzung der Nettoinvestitionen um 10,9 Mio. Franken mit der Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2027 vom 22. Juni 2026 (RRB Nr. 2026/1164) weitergegeben.

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über die Gewinnausschüttung der SNB wird derzeit basierend auf der Vereinbarung für die Jahre 2020–2025 neu verhandelt. Die ausgelaufene Vereinbarung sah eine Gewinnausschüttung zwischen 2,0 bis 6,0 Mrd. Franken zu Gunsten von Bund und Kantonen vor, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserven der SNB dies zugelassen hatten. Im Voranschlag 2027 ist für den Kanton Solothurn ein Anteil von 42,7 Mio. Franken an der bisherigen Grundausschüttung der SNB berücksichtigt. Für die Wahl des budgetrelevanten Ausschüttungsschwellenwertes wurde der Durchschnitt der letzten vier Jahre herangezogen.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 beschloss das Volk die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO). Das entsprechende Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft; die Ausfinanzierung

erfolgte rückwirkend auf diesen Zeitpunkt. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich in der Erfolgsrechnung 2015 verbucht.

Im Voranschlagsentwurf 2027 sind die Abschreibungskosten von 27,3 Mio. Franken sowie die erfolgswirksamen Zinskosten von 7,4 Mio. Franken (VA26: 7,6 Mio. Franken) berücksichtigt. Ebenfalls enthalten sind die von der PKSO dem Kanton gutgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge zur Ausfinanzierung in Höhe von 13,6 Mio. Franken (VA26: 13,3 Mio. Franken).

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag hat der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen mit Unsicherheiten verbunden.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat den Kantonen am 9. Juni 2026 die Finanzausgleichszahlungen 2027 zur Anhörung unterbreitet. Gemäss diesen Daten erhält der Kanton Solothurn 508,9 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich. Dies sind 55,7 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der Ressourcenindex sinkt von 70,4 auf 69,1 Punkte.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 25. September 2026 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft setzen.

Grundstückgewinnsteuer

Dem Natur- und Heimatschutzfonds des Kantons werden unverändert 17,5 % der Grundstückgewinnsteuern zugewiesen. Kanton und Einwohngemeinden leisten für 2027, analog dem Vorjahr, je einen Beitrag von 2,2 Mio. Franken zugunsten der Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz».

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 6,3 Mio. Franken (VA26: 7,1 Mio. Franken) sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken (gemäss Vorjahr) sollen vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Von den 12,6 Mio. Franken (VA26: 12,9 Mio. Franken) aus der LSVA sollen 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO; [§ 10 Buchstabe h GAV]). Auch nach der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages per Ende 2025 bleiben dessen Bestimmungen bis zur Verabschiedung einer neuen gesetzlichen Regelung in Kraft.

Der Regierungsrat und die Personalverbände haben die Lohnverhandlungen im Sommer 2026 gestartet. Mit einem Ergebnis wird im November gerechnet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

Massnahmenplan 2024 (MP24) und Entlastungspaket Bund (EP27)

Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2027 sind die Massnahmen aus dem MP24 gemäss aktuellem Umsetzungsstand enthalten. Der Bundesrat hat dem Parlament mit der Botschaft zum Entlastungspaket 27 (EP27) Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushalts unterbreitet. Das Paket sah ursprünglich Entlastungen von 2,4 Mrd. Franken für das Jahr 2027 sowie von rund 3,0 Mrd. Franken für die Jahre 2028 und 2029 vor. National- und Ständerat haben die Vorlage in der Wintersession 2025 sowie der Frühjahrssession 2026 beraten und dabei zahlreiche der vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt oder gestrichen. Die von den Räten beschlossenen Einsparungen belaufen sich noch auf rund 1,4 Mrd. Franken im Jahr 2027, 1,9 Mrd. Franken im Jahr 2028 und knapp 2,0 Mrd. Franken im Jahr 2029. Aktuell läuft die Referendumsfrist für den entsprechenden Rahmenbeschluss, womit das definitive Inkrafttreten des EP27 noch nicht feststeht. Die finanziellen Auswirkungen aus dem EP27 sind derzeit noch nicht quantifizierbar und daher noch nicht im Voranschlag 2027 berücksichtigt.

1.2 Budgetierungsprozess

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2027 (RRB Nr. 2026/1164 vom 22. Juni 2026) den Auftrag der Finanzkommission zur Verbesserung der Erfolgsrechnung um 22,1 Mio. Franken sowie zur Kürzung der Nettoinvestitionen um 10,9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2027 aus dem IAFP 2027–2030 (Stand 31. März 2026) an die Departemente weitergegeben.

Am 3. August 2026 wurde dem Regierungsrat das konsolidierte Ergebnis der ersten Eingaben von Departementen und Ämtern präsentiert, welches für die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 77,5 Mio. Franken und einen Cash-Flow von 18,9 Mio. Franken auswies. Verschiedene Anpassungen aufgrund neuer Informationen und dem vorliegenden Semesterbericht 2026 führten zu einer Verbesserung von 2,1 Mio. Franken. Mit einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung um 9,5 Mio. Franken sowie um 1,9 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen im Vergleich zum Planjahr 2027 aus dem IAFP 2027–2030 (Stand 31. März 2026) konnte die Vorgabe der Finanzkommission nicht erreicht werden.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2027 im Vergleich zum Voranschlag 2026

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in MCHF)	**VA26**	**VA27**	**Diff.**
Erfolgsrechnung:			
Betrieblicher Aufwand	2'861.9	2'981.6	119.7
Betrieblicher Ertrag	-2'791.9	-2'929.4	-137.5
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	**70.1**	**52.2**	**-17.9**
Finanzaufwand	23.8	24.6	0.8
Finanzertrag	-26.2	-28.7	-2.5
Op. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)	**67.6**	**48.1**	**-19.5**
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	**67.6**	**48.1**	**-19.5**
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	0.0
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	**94.9**	**75.4**	**-19.5**
Investitionsrechnung:			
Investitionsausgaben	114.5	131.6	17.1
Investitionseinnahmen	-16.7	-19.3	-2.6
Nettoinvestitionen	**97.8**	**112.3**	**14.5**
Finanzierung:			
Bruttoergebnis (Cash-Flow-/Cash-Loss+)	-0.5	-20.5	-20.0
Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	**97.3**	**91.7**	**-5.6**
Selbstfinanzierungsgrad (Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen)	**1%**	**18%**	**17%**

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2027 und Voranschlag 2026

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen dem Voranschlag 2026 und dem Voranschlag 2027 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		**in MCHF**
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		23.5
Volksschule	13.3	
Polizei	4.1	
Wirtschaft und Arbeit	3.3	
Strassen	2.1	
Führungsunterstützung VWD	-2.5	
Energie und Klima	-6.6	
Ergänzungsleistungen zur IV		13.5
Wasserwirtschaft (FWWA)		10.6
Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG		10.0
Förderbeiträge EuK		7.3
Individuelle Prämienverbilligung		3.1
Behinderung inner- und ausserkantonal		2.8
Regelsozialhilfe (Fremdplatzierung Minderjähriger)		2.1
Total Mehraufwand		**72.9**
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
Total Minderertrag		**0.0**
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Stahl Gerlafingen		4.6
Total Minderaufwand		**4.6**
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Bundesanteile		61.3
NFA Total	55.7	
DBST	6.2	
Kantonale Steuern		32.0
Staatssteuern NP	33.8	
Staatssteuern JP	-8.3	
Total Mehrertrag		**93.3**

Bei den Aufwands- und Ertragsposten mit den grössten Veränderungen zwischen dem Voranschlag 2027 und dem Voranschlag 2026 übersteigen die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden um 25,0 Mio. Franken (Differenz VA27/VA26: -19,5 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in MCHF
Höhere Nettoinvestitionen	
Hochbauten	10.6
Strassenbau / Öffentlicher Verkehr	3.3
Total	**13.9**
Tiefere Nettoinvestitionen	
Informationstechnologie	2.0
Total	**2.0**

Aus den grössten Abweichungen ergeben sich höhere Investitionen im Umfang von 11,9 Mio. Franken (Differenz VA27/VA26: 14,5 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2027 und Rechnung 2025

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen dem Voranschlag 2027 und der Rechnung 2025 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in MCHF
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		63.1
Volksschule	24.2	
Polizei	6.7	
Wirtschaft und Arbeit	3.7	
Informationstechnologie	3.2	
Gesundheit	3.0	
Öffentlicher Verkehr	2.9	
Gerichte	2.8	
Dienstleistungen Staatskanzlei (inkl. CCDV, Beauftragte I. u. D.)	2.7	
Mittelschulbildung	2.6	
Energie und Klima	-3.8	
Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG		28.8
Ergänzungsleistungen zur IV		17.4
Förderbeiträge EuK		7.3
Wasserwirtschaft (FWWA)		5.6
Volksschule		3.4
Kostgelder Straf-/Massnahmenvollzug		3.4
Zinsendienst		2.3
Behinderungen inner- und ausserkantonal		2.1
Total Mehraufwand		**133.4**

Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
Kantonale Steuern		39.4
Staatssteuern JP	52.9	
Staatssteuern NP (Mehrertrag)	-22.5	
Total Minderertrag		**39.4**

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Finanzausgleich Kirchgemeinden		5.3
Sozialversicherung		2.4
Total Minderaufwand		**7.7**

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Bundesanteile		13.0
NFA-Ressourcenausgleich	102.8	
Reingewinn SNB (Minderertrag)	-36.6	
NFA-Ergänzungsbeiträge (Minderertrag)	-24.2	
DBST (Minderertrag)	-21.8	
Verrechnungssteuer (Minderertrag)	-4.7	
NFA-Abfederungsmassnahmen (Minderertrag)	-4.3	
NFA sozio-demo. Lastenausgleich	2.5	
Total Mehrertrag		**13.0**

Bei den Aufwands- und Ertragsposten mit den grössten Veränderungen zwischen dem Voranschlag 2027 und der Rechnung 2025 übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 152,1 Mio. Franken (Differenz VA27/RE25: 166,9 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	**in MCHF**
Höhere Nettoinvestitionen	
Hochbauten	24.0
Strassenbau	7.7
Polizei	3.0
Informationstechnologie	3.0
Total	**37.7**

Tiefere Nettoinvestitionen	
Keine	
Total	**0.0**

Die grössten Abweichungen gibt es nur bei den ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) in der Höhe von 37,7 Mio. Franken (Differenz VA27/RE25: 40,9 Mio. Franken).

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

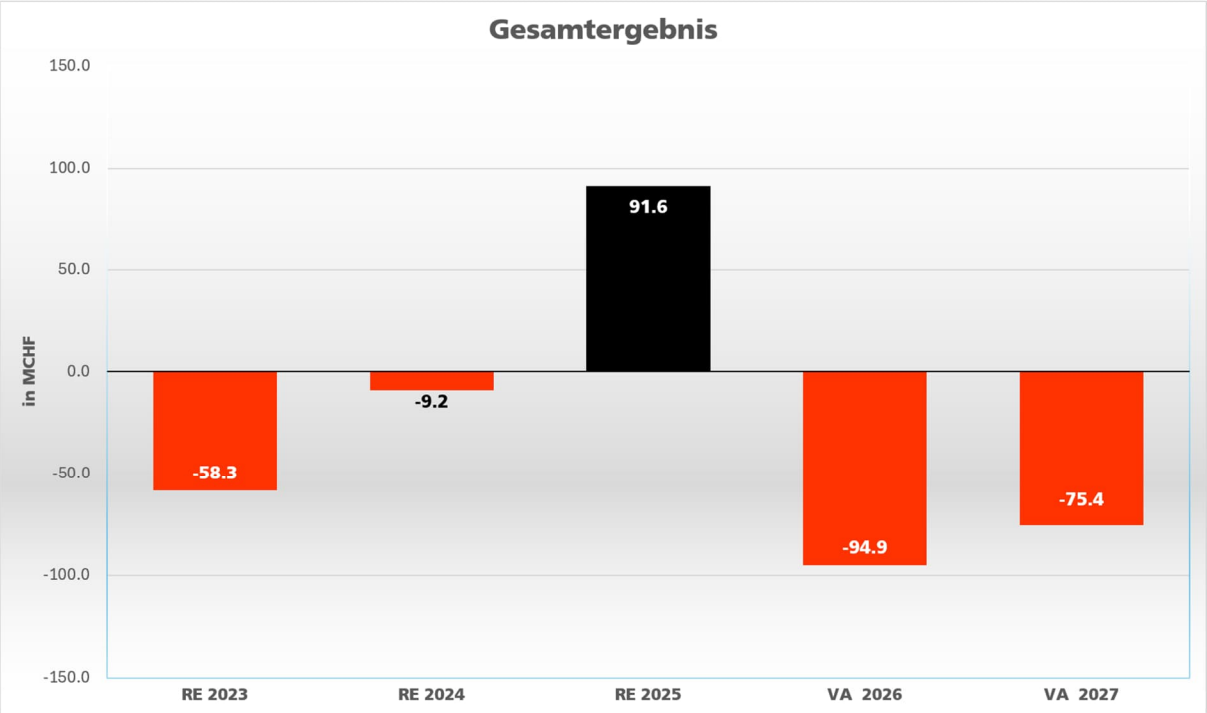
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2023–2027

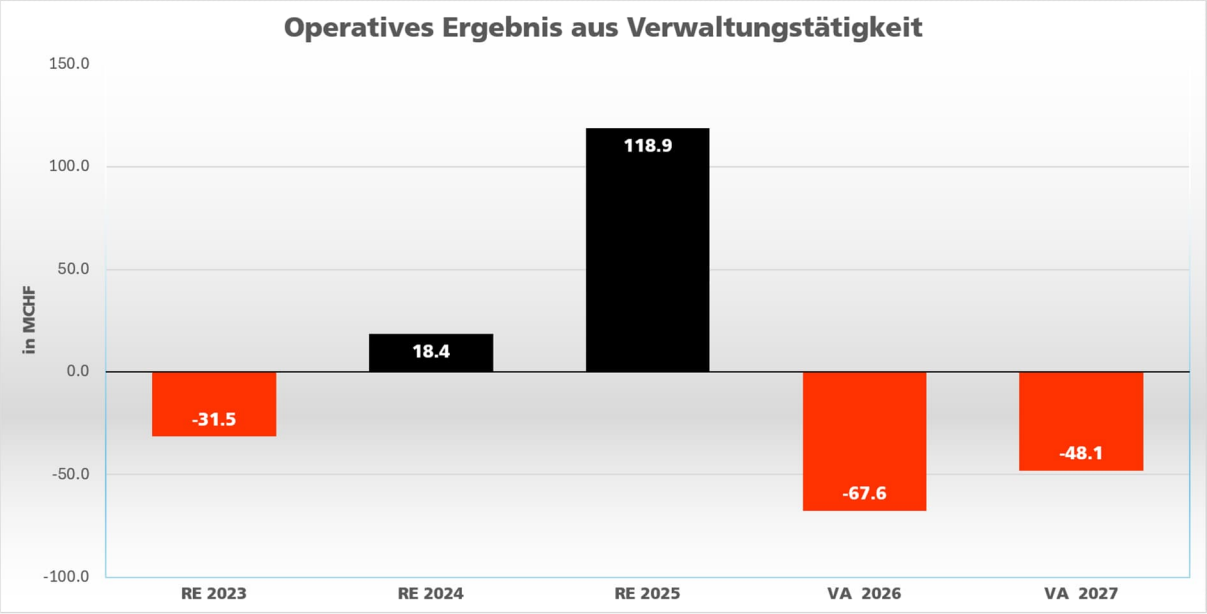
Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2023:

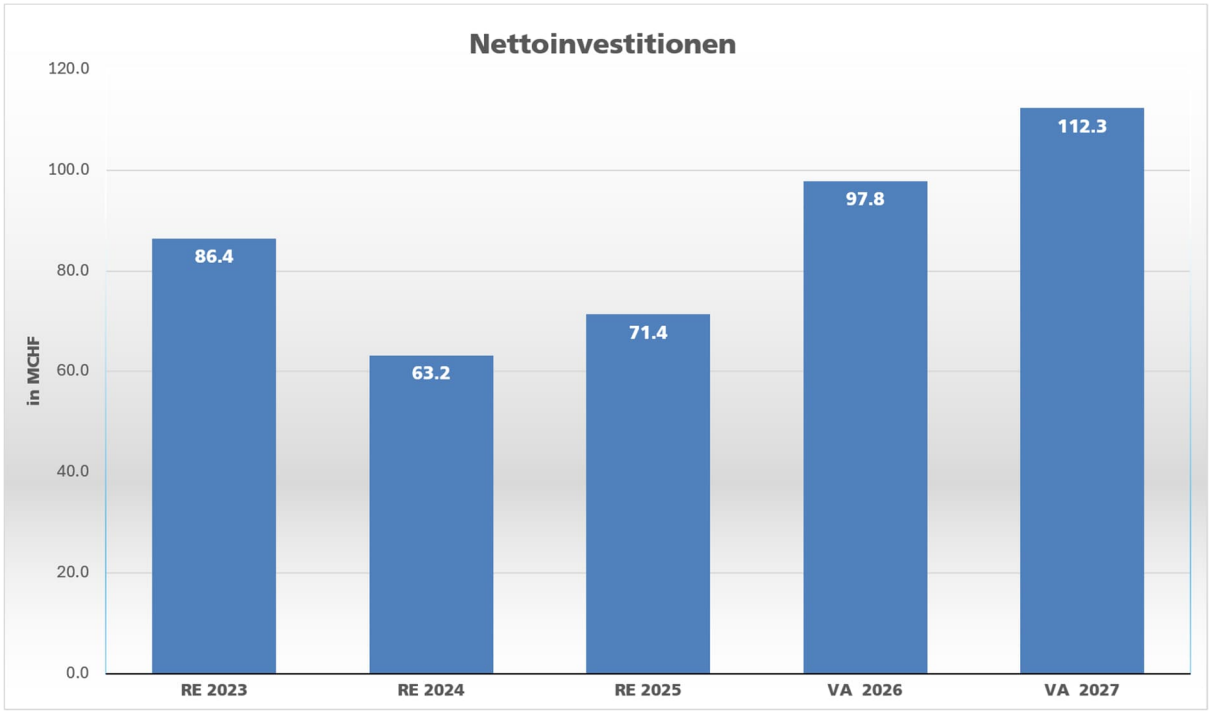
Kennzahlen (in MCHF bzw. %)	**RE23**	**RE24**	**RE25**	**VA26**	**VA27**
Operativer Cash-Flow[3)]	-44.6	-84.4	-185.3	-0.5	-20.5
Abschreibungen	76.1	65.9	66.4	68.1	68.6
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit[2)]	31.5	-18.4	-118.9	67.6	48.1
Wertberichtigungen	-0.5	0.3	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis ER[2)]	31.0	-18.1	-118.9	67.6	48.1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung[2)]	58.3	9.2	-91.6	94.9	75.4
Nettoinvestitionen	86.4	63.2	71.4	97.8	112.3
Finanzierungsergebnis[4]	41.3	-20.8	-113.8	97.3	91.7
Selbstfinanzierungsgrad in %	52%	133%	259%	1%	18%
Gesamtabschreibungssatz in %	5.1%	4.8%	4.9%	4.7%	4.8%
Eigenkapital	671.1	689.3	808.1	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung[1)]	999.2	978.1	864.2	961.5	1'053.3
Dito, in Fr. pro Einwohner	3'459	3'356	2'949	3'249	3'526
Nettozinsaufwand bzw. –ertrag total	9.8	11.3	10.4	13.7	12.7
Dito, in % der Staatssteuern	1.1%	1.2%	1.0%	1.4%	1.3%
Einwohner per Ende Jahr	288'836	291'407	293'081	295'910	298'739

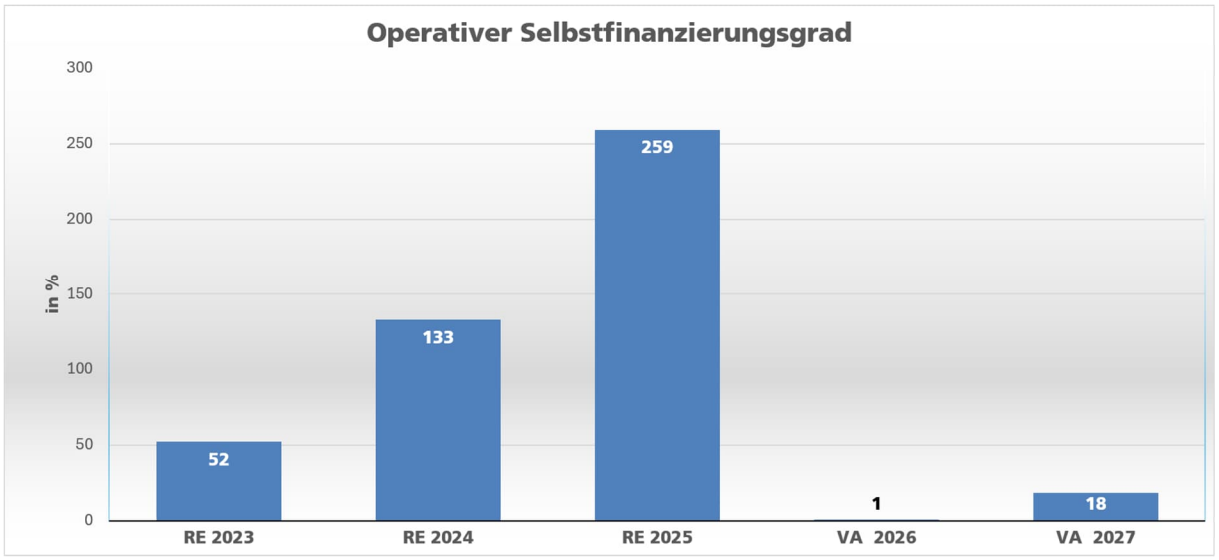
1) Die Zahlen im Voranschlag 2026 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2025 aktualisiert.
2) Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)
3) Cash-Flow (-) / Cash-Loss (+)
4) Fehlbetrag (+) / Überschuss (-)

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen im Zeitraum 2023 bis 2027:






Nettoinvestitionen
120.0
100.0
80.0
60.0
40.0
20.0
0.0
in MCHF
86.4
63.2
71.4
97.8
112.3
RE 2023
RE 2024
RE 2025
VA 2026
VA 2027


Operativer Selbstfinanzierungsgrad
300
250
200
150
100
50
0
in %
52
133
259
1
18
RE 2023
RE 2024
RE 2025
VA 2026
VA 2027

Globalbudgets

Im Voranschlag 2027 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Die mit * gekennzeichneten Globalbudgets werden im Jahr 2027 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2027 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	**Leistungserbringende Dienststelle/n**
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Digitale Verwaltung	- Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
- Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip	- Beauftragte für Information und Datenschutz
- Drucksachen und Büromaterial	- Kompetenzzentrum Publikationsmedien
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau*	- Hochbauamt
- Strassen*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie*	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft*	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung, Kultur und Sport	Departement für Bildung, Kultur und Sport
- Führungsunterstützung DBKS	- Departementssekretariat DBKS
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
- Kultur und Sport*	- Amt für Kultur und Sport
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartment und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen*	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen*	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter	- Departementssekretariat DDI
- Gesundheit*	- Gesundheitsamt
- Gesellschaft und Soziales	- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei*	- Polizei Kanton Solothurn

Globalbudget (aufgabenbezogen)	**Leistungserbringende Dienststelle/n**
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht**	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit*	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energie und Klima*	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft*	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

1.5 Struktur der Globalbudgets

Gemäss § 88^{quinquies} des Geschäftsreglements des Kantonsrates (BGS 121.2) unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets (*). Die Budgetstruktur ab 2027 wurde den Sachkommissionen mit RRB Nr. 2026/329 am 24. Februar 2026 vorgeschlagen. Mit RRB Nr. 2026/865 vom 4. Mai 2026 brachte das Volkswirtschaftsdepartement den Änderungsantrag ein, dass die Fachstelle Standortförderung (FAST) per 1. September 2026 vom Departementssekretariat VWD in die neue Organisationsstruktur des Amtes für Wirtschaft und Arbeit überführt und somit die Bezeichnung des Globalbudgets des Departementssekretariats VWD auf «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» angepasst werden soll (**). Die Sachkommissionen haben im Verlauf vom Mai 2026 die beiden Regierungsratsbeschlüsse beraten und mit Ausnahme der Integration des Globalbudgets «Energie und Klima» in das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» diesen zugestimmt. Die finale Budgetstruktur 2027 wird im Rahmen des Voranschlages 2027 am 16. Dezember 2026 durch den Kantonsrat beschlossen werden.

1.6 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2026 um 23,5 Mio. Franken oder 3,4 %. Die grössten Mehraufwendungen weisen die Globalbudgets «Volksschule» (13,3 Mio. Franken), «Polizei» (4,1 Mio. Franken) sowie «Strassen» aus. Durch die Verschiebung der Fachstelle Standortförderung steigt das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» an und das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» nimmt ab. Förderbeiträge Energie und Klima werden neu als Finanzgrösse geführt, so dass das Globalbudget «Energie und Klima» sinkt (6,6 Mio. Franken). Von den insgesamt 42 Globalbudgets steigen 31 an, 10 nehmen ab und eines bleibt konstant.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal können den einzelnen Globalbudgetberichten entnommen werden.

Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE25	VA26	VA27	Diff. VA27/26 abs.*	Diff. VA27/26 %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	1.1	1.1	0.9	-0.1	-11.1%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	12.2	9.1	9.6	0.5	5.6%
Digitale Verwaltung	0.0	4.9	4.6	-0.3	-7.0%
Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip	0.0	0.7	0.7	0.0	0.2%
Drucksachen und Büromaterial	2.8	2.7	2.8	0.1	4.0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4.4	5.0	5.3	0.3	6.5%
Raumplanung	3.5	3.8	3.8	0.1	1.6%
Hochbau	26.1	24.9	25.9	1.0	3.9%
Strassen	29.3	28.7	30.7	2.1	7.2%
Öffentlicher Verkehr	38.5	40.5	41.4	0.9	2.3%
Umwelt	9.0	10.3	10.5	0.2	1.7%
Denkmalpflege und Archäologie	3.3	3.3	3.4	0.1	4.3%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-3.5	-2.9	-3.0	-0.1	3.3%
Staatsanwaltschaft	5.5	6.8	6.4	-0.4	-6.1%
Jugendanwaltschaft	2.8	2.7	3.2	0.5	17.9%
Führungsunterstützung DBKS	9.0	10.0	9.2	-0.8	-8.3%
Volksschule	130.9	141.9	155.1	13.3	9.3%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	11.2	11.4	11.5	0.1	0.9%
Mittelschulbildung	43.1	45.1	45.7	0.6	1.4%
Berufsschulbildung	33.0	35.9	34.8	-1.1	-3.0%
Kultur und Sport	9.8	9.5	10.9	1.3	13.9%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	2.0	2.4	2.5	0.2	7.8%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9.2	-9.9	-9.3	0.6	-6.5%
Finanzen und Statistik	3.5	4.3	4.4	0.1	1.9%
Personalwesen	6.2	7.0	7.6	0.6	8.9%
Steuerwesen	15.7	16.3	16.6	0.4	2.3%
Informationstechnologie	23.5	24.8	26.7	1.9	7.5%
Staatsaufsichtswesen	1.3	1.4	1.4	0.1	4.8%
Führungsunterstützung DdI, Swisslos-Fonds und Oberämter	5.4	5.7	5.9	0.3	4.7%
Gesundheit	53.7	54.9	56.7	1.8	3.3%
Gesellschaft und Soziales	16.3	16.8	17.3	0.5	2.9%
Migration	4.0	5.0	5.2	0.3	5.7%
Justizvollzug	7.1	6.0	5.2	-0.8	-13.2%
Polizei	95.1	97.8	101.8	4.1	4.2%
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht [1)]	4.3	5.1	2.6	-2.5	-48.8%
Wirtschaft und Arbeit[1)]	0.4	0.8	4.1	3.3	386.5%
Energie und Klima	6.1	9.0	2.3	-6.6	-74.1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.8	3.2	3.2	0.1	2.2%
Wald, Jagd und Fischerei	3.5	4.0	4.4	0.4	9.5%
Landwirtschaft	10.4	10.3	10.9	0.7	6.6%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.5	5.0	5.5	0.5	10.9%
Gerichte	17.4	20.7	20.2	-0.5	-2.6%
1) Standortförderung ab 2027 in GB Wirtschaft und Arbeit					
Total Aufwandüberschuss	**646.2**	**685.8**	**709.3**	**23.5**	**3.4%**

*Rundungsdifferenzen in der Berechnung der Abweichung sind möglich

2. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden werden die besonderen Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen aufgezeigt. Die Bemerkungen beschränken sich auf die wesentlichen Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter verwiesen. Diese enthalten die Leistungsaufträge mit Produktegruppenzielen, Leistungsindikatoren, statistischen Messgrössen und Produktgruppenbudgets der jeweiligen Dienststellen.

2.1 Erfolgsrechnung

Behörden

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	6.4	6.3	6.2	-0.2
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Interne Verrechnungen	-1.3	-1.3	-1.2	0.1
Saldo	**5.1**	**5.0**	**4.9**	**-0.1**

Gegenüber dem Voranschlag 2026 ergeben sich im Voranschlag 2027 nur unwesentliche Veränderungen.

Staatskanzlei

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	15.8	18.0	18.2	0.3
Ertrag	-0.8	-0.5	-0.5	0.0
Interne Verrechnungen	-9.0	-10.0	-10.1	-0.1
Saldo	**5.9**	**7.4**	**7.6**	**0.2**

Der im Voranschlag 2027 resultierende Anstieg des Nettoaufwandes um 0,3 Mio. Franken ist insbesondere auf den erstmals ganzjährig lohnwirksamen Ausbau der Personalressourcen in den Bereichen Staatsarchiv, Digitale Verwaltung, Kommunikation und Aussenbeziehungen zurückzuführen.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	313.9	315.4	336.8	21.4
Ertrag	-201.4	-198.7	-203.8	-5.1
Interne Verrechnungen	-28.4	-22.7	-25.7	-3.0
Saldo	**84.0**	**94.0**	**107.3**	**13.3**

Der Ertragssteigerung von 5,1 Mio. Franken steht eine Aufwandsteigerung von 21,4 Mio. Franken gegenüber. Die internen Verrechnungen verbessern sich insbesondere aufgrund der Mietverrechnungen.

Die grösste aufwandseitige Steigerung zeigt sich bei der Bearbeitung von Altlasten (13,4 Mio. Franken). Weitere wesentliche Ausgabensteigerungen zeigen sich bei den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr (1,3 Mio. Franken) sowie beim Personalaufwand (1,3 Mio. Franken). Schliesslich sind auch Steigerungen bei den Vollzugskosten im Bereich der Jugendanwaltschaft (0,4 Mio. Franken), dem betrieblichen Strassenunterhalt (0,6 Mio. Franken) sowie bei den Aufwänden für die Gebäude (0,8 Mio. Franken für Mieten, Pachten, Nebenkosten, Unterhalt, Reinigung, usw.)

sowie bei den Abschreibungen im Bereich Strassenbau (1,0 Mio. Franken) und im Hochbau (0,7 Mio. Franken) zu erwarten.

Die ertragsseitigen Verbesserungen bei den Beiträgen vom Bund (2,9 Mio. Franken) steht in Korrelation mit den steigenden Aufwänden bei der Bearbeitung der Altlasten. Ein im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag höherer Ertrag zeigt sich auch bei den Beiträgen von Gemeinden im öffentlichen Verkehr (0,8 Mio. Franken). Durch die höheren Kantonsausgaben steigt nominal auch der Anteil der Gemeinden daran.

Departement für Bildung, Kultur und Sport

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	554.5	572.7	588.6	15.9
Ertrag	-64.8	-62.2	-61.9	0.3
Interne Verrechnungen	31.7	33.4	36.5	3.0
Saldo	**521.3**	**544.0**	**563.1**	**19.1**

Der Aufwand im Voranschlag 2027 steigt gegenüber dem Voranschlag 2026 um 15,9 Mio. Franken bzw. um 2,8 %.

Bei der Führungsunterstützung steigt der Aufwand um 0,8 Mio. Franken bzw. 0,8 % an. Gründe dafür sind die steigende Anzahl von Anträgen für ausserkantonale Ausbildungen (Berufsschulgelder) sowie Tariferhöhungen infolge von Teuerungsanpassungen.

Der Bereich Volksschule weist einen Aufwandüberschuss von 14,5 Mio. Franken aus. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 5,2 %. Hauptgründe dafür sind die Mehraufwendungen von 8,2 Mio. Franken für die kantonalen Spezialangebote und von 5,4 Mio. Franken für das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ). Bei den Schülerpauschalen ergibt sich ein Mehraufwand von 0,9 Mio. Franken bzw. von 0,7 %. Dieser ist auf die für das Schuljahr 2026/2027 bewilligten Pensenerhöhungen und Erhöhungen der Wochenlektionen zurückzuführen, die aufgrund der höheren Schülerzahlen notwendig geworden waren. Diese Anpassung wirkt sich auch auf das Rechnungsjahr 2027 aus.

Im Bereich Berufsbildung sowie Mittel- und Hochschulen sinkt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2026 um 0,8 Mio. Franken bzw. um 0,4 %. Die Minderaufwendungen entfallen mit 1,1 Mio. Franken hauptsächlich auf die Berufsschulen, die ihre Personalplanung an die Vorjahreswerte angepasst haben.

Die Kosten für das Amt für Kultur und Sport steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Franken oder um 13,2 %. Das Amt startet in die neue Globalbudgetperiode 2027–2029. In dieser gilt es, die Handlungsziele des Legislaturplans 2025–2029 weiter umzusetzen. Schwerpunkte bilden die Umsetzung des Sportleitbilds und der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn. Zudem ist eine Bedarfsanalyse für das kantonale Kulturgüterdepot zu erarbeiten.

Der Ertrag im DBKS sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2026 um 0,3 Mio. Franken oder um 0,4 %. Der Rückgang ist hauptsächlich auf tiefere Erträge aus ausserkantonalen Schulgeldern und Gemeindebeiträgen bei den Mittelschulen sowie auf geringere Pauschalsubventionen des Bundes für LAP-Qualifikationsverfahren zurückzuführen.

Die Übernahme des zusätzlichen Standortes der Kantonsschule Solothurn und die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schüler verursacht im Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen in den internen Verrechnungen einen Anstieg der Mietkosten von 2,0 Mio. Franken.

Finanzdepartement

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	166.2	172.7	175.4	2.7
Ertrag	-1'910.0	-1'795.7	-1'888.3	-92.7
Interne Verrechnungen	8.2	-1.4	-5.1	-3.7
Saldo	**-1'735.5**	**-1'624.4**	**-1'718.0**	**-93.6**

Der Aufwand im Voranschlag 2027 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2026 um 2,7 Mio. Franken oder 1,6 % zu. Die Aufwandsteigerung ist einerseits auf das Globalbudget des Amtes für Informatik und Organisation (1,9 Mio. Franken) zurückzuführen, weil in diesem Bereich ein deutlicher Anstieg bei den Software- und Wartungskosten zu verzeichnen ist. Andererseits ist beim Zinsendienst mit höheren Kapitalbeschaffungskosten (0,8 Mio. Franken) zu rechnen. Demgegenüber stehen Minderausgaben bei den Abschreibungen für Informatikmittel (1,3 Mio. Franken).

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2026 ist zurückzuführen auf die höheren Einnahmen beim Nationalen Finanzausgleich (55,7 Mio. Franken) sowie auf die höheren Erträge beim Anteil der direkten Bundessteuer (6,2 Mio. Franken). Im Weiteren sind höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (33,8 Mio. Franken), bei der Handänderungssteuer (4,0 Mio. Franken), bei der Nachlasstaxe (1,0 Mio. Franken) und bei der Schenkungssteuer (1,0 Mio. Franken) geplant. Mindereinnahmen sind zu verzeichnen bei den Steuererträgen der juristischen Personen (8,3 Mio. Franken). Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt mit 37,4 Mio. Franken unter dem Niveau der Rechnung 2025.

Departement des Innern

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	1'470.7	1'503.8	1'579.7	75.9
Ertrag	-583.0	-587.6	-624.4	-36.8
Interne Verrechnungen	8.6	10.2	13.6	3.4
Saldo	**896.3**	**926.4**	**968.8**	**42.5**

Der Voranschlag 2027 liegt per Saldo um 42,5 Mio. Franken höher als der Voranschlag 2026. Das Ausgabenniveau ohne interne Verrechnungen nimmt um 39,1 Mio. Franken zu, davon betreffen 33,0 Mio. Franken nicht beeinflussbare Finanzgrössen. Folgende Saldoerhöhungen sind hauptsächlich dafür ausschlaggebend: Ergänzungsleistungen IV (13,5 Mio. Franken), Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG (10,0 Mio. Franken), Individuelle Prämienverbilligung (3,1 Mio. Franken), Behinderung inner- und ausserkantonal (2,8 Mio. Franken), Regelsozialhilfe (Fremdplatzierung Minderjähriger) (2,1 Mio. Franken) und Verlustscheine nach KVG (0,9 Mio. Franken).

Die Globalbudgets des DDI steigen insgesamt um 6,1 Mio. Franken. Der Anstieg entfällt insbesondere auf die Polizei Kanton Solothurn (4,0 Mio. Franken) sowie das Gesundheitsamt (1,8 Mio. Franken).

Die voraussichtlichen Entlastungen im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans 2024 sind im vorliegenden Voranschlag abgebildet.

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	272.8	288.2	293.3	5.1
Ertrag	-157.0	-167.5	-173.2	-5.8
Interne Verrechnungen	-13.3	-10.2	-10.2	0.0
Saldo	**102.5**	**110.5**	**109.8**	**-0.7**

Das Globalbudget «Führungsunterstützung» sinkt um 2,5 Mio. Franken. Die Senkung ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der FAST ins AWA zurückzuführen. Mit der digitalen Transformation steigt der Bedarf an Schulung und Unterstützung bei der Einführung neuer Instrumente. Deshalb ist eine Stelle Betriebssupport Informatik im Teilpensum geplant. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Fall Ramiswil und den neuen Anforderungen und Vorgaben an die Pflege des Webauftritts ist ebenfalls eine Stelle im Teilpensum für Kommunikation und Web-Redaktion geplant. Diese Stellen werden teilweise durch Pensenreduktionen, welche im Hinblick auf bevorstehende Pensionierungen erfolgen, kompensiert.

Das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» steigt, insbesondere durch die Übernahme der Fachstelle Standortförderung (FAST) um 3,3 Mio. Franken. Weiter will der Regierungsrat entschieden gegen die Strukturkriminalität im Kanton Solothurn vorgehen. Die Bekämpfung von Menschenhandel, Geldwäscherei und Strukturkriminalität wurde als Schwerpunkt in den Legislaturplan 2025–2029 aufgenommen.

Gemäss RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 und dem zu Grunde liegenden Strategiepapier vom 1. Mai 2025 entstehen dem AWA Mehraufwände in den Bereichen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG), dem Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) und dem Arbeitsgesetz (ArG). Für diese zusätzlichen Aufgaben für die Bekämpfung der Strukturkriminalität werden zwei zusätzliche Stellen benötigt. Für die neu zu schaffende Fachstelle Strukturkriminalität, welche aus zwei Mitarbeitenden (1 AWA / 1 Kantonspolizei) bestehen wird, resultiert für das AWA ein zusätzliches Vollzeitpensum. Für die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Strategiepapier wird ein/e zusätzliche/r Arbeitsmarktinspektor/in benötigt, um die Anzahl der Kontrollen im Bereich des BGSA zu erhöhen. Vermehrt sollen auch risikobasierte BGSA-Kontrollen durchgeführt werden. Die Mitarbeit bei den Verbundkontrollen soll verstärkt werden, welche auch an Wochenenden und vermehrt auch am Abend stattfinden sollen. Um den Vollzug des Arbeitsgesetzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ordnungsgemäss gewährleisten zu können, bedarf das Arbeitsinspektorat eine/n zusätzliche/n Arbeitsinspektor/in mit einem Vollzeitpensum. Diese zusätzliche Stelle wird auch mit Blick auf das verheerende Ereignis in Crans-Montana beantragt. Der AVIG-Beitrag steigt um 0,4 Mio. Franken.

Der Globalbudgetsaldo von «Energie und Klima» sinkt um rund 6,6 Mio. Franken. Der deutliche Rückgang des Globalbudgetsaldos zwischen dem Voranschlag 2026 und dem Voranschlag 2027 ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2027 die Förderbeiträge in einer neuen Finanzgrösse geführt werden. Dem Kanton entstehen durch diese Verschiebung keine ausgabenwirksamen Mehrkosten. Es handelt sich um eine reine Verschiebung innerhalb der Staatsrechnung. Es stehen 13,1 Mio. Franken Fördergelder zur Verfügung. Diese werden mit 5,8 Mio. Franken durch den Bund und mit 7,3 Mio. Franken aus dem FWWA, Spezialfinanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (GWBA), finanziert.

Das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» steigt unwesentlich um 0,1 Mio. Franken. Die Erhöhung ist vor allem durch Mindererträge aus der Finanzaufsicht und der Einbürgerung begründet. Kostenseitig wird mit leicht höheren Personalkosten gerechnet.

Das Globalbudget bei «Wald, Jagd und Fischerei» steigt um 0,4 Mio. Franken. Hauptgrund ist die befristete Integration der Kosten für die Ausscheidung einer flächendeckenden statischen Waldgrenze, welche mit der Revision des Waldgesetzes gefordert wurde. Diese Ausscheidung

soll als ca. 4-jähriges Projekt abgewickelt werden, sodass diese Zusatzausgaben ab 2031 wieder wegfallen werden.

Das Globalbudget «Landwirtschaft» steigt um 0,7 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die Anpassung der personellen Ressourcen ab Mitte Jahr an die Nachfrage in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sowie auf neue Vorgaben in den Bereichen agrarpolitische Massnahmen und Beratung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zum Umgang mit neuen Umwelteinflüssen (u.a. Neobiota, Nitrat) zurückzuführen. Zudem führen in der landwirtschaftlichen Grundbildung am Wallierhof eine zusätzliche Klasse und der Übergang zum neuen Bildungsmodell zu einem vorübergehend höheren Aufwand. Im neuen Schlachtbetrieb in Oensingen müssen die Personalressourcen an die neuen Prozesse angepasst werden. Der damit verbundene Aufwand ist weitgehend gebührenfinanziert.

Das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» steigt um 0,5 Mio. Franken. Zur Bewältigung der vorübergehend hohen Arbeitsbelastung und zum Abbau der entstandenen Pendenzen wurde die Zivilschutzverwaltung mit einer auf ein Jahr befristeten Sachbearbeitungsstelle verstärkt. Weiter wurde im Bereich Bauwesen im Zivilschutz eine Fachspezialistenstelle geschaffen. Damit sollen bestehende Pendenzen abgebaut und gleichzeitig die rechtzeitige Nachfolge eines Fachspezialisten sichergestellt werden. Zur Stärkung der Kommunikation des Kantonalen Führungsstabes (KFS), insbesondere für die rasche Information der Bevölkerung und die Bereitstellung von Verhaltensanweisungen, wurde eine Fachstelle Kommunikation im Umfang von 40 Prozent geschaffen. Die Stelle wird über frei gewordenen beziehungsweise nicht wiederbesetzten Stellenprozenten aus der Militärverwaltung geschaffen.

Gerichte

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Aufwand	32.2	35.9	35.3	-0.5
Ertrag	-6.9	-5.9	-5.9	0.0
Interne Verrechnungen	3.5	2.0	2.3	0.3
Saldo	**28.8**	**32.0**	**31.8**	**-0.2**

Der Voranschlag 2027 entspricht im Grundsatz dem zweiten Jahr der Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 und ist eine Fortführung des Voranschlages 2026. Wo notwendig, wurden bei einzelnen Konten Korrekturen vorgenommen. Verglichen mit dem Vorjahr fällt der Aufwand tiefer aus. Grund dafür sind tiefere Lohnkosten sowie Kürzungen bei den Konten «Dienstleistungen und Honorare» sowie «Organisationsentwicklung und Coaching».

2.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 112,3 Mio. Franken geplant. Das sind 14,5 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2026 und 40,9 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2025.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen in MCHF):

- Bildungs- und Allgemeine Bauten	42,7
- Kantonsstrassenbau	42,0
- Informatikmittel	10,0
- Polizei	5,4
- Agrarpolitische Massnahmen	3,2

Staatskanzlei

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Ausgaben	0.7	1.3	0.6	-0.8
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	**0.7**	**1.3**	**0.6**	**-0.8**

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 mit dem Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken beschlossen (SGB 0192a/2022). Per Ende 2025 waren von diesem Kredit 2,1 Mio. Franken beansprucht. Durch die im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Organisation Digitale Transformation» erfolgte Fokussierung und Priorisierung innerhalb des bisherigen Projektportfolios wird voraussichtlich bereits der Budgetkredit 2026 nicht vollständig ausgeschöpft. Analog dazu fällt nun auch der Budgetwert 2027 etwas tiefer aus als im Finanzplan 2027 vorgesehen.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Ausgaben	68.9	89.2	105.6	16.4
Einnahmen	-10.3	-12.3	-14.2	-1.9
Nettoinvestitionen	**58.6**	**76.9**	**91.4**	**14.5**

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2026 um 14,5 Mio. Franken höher und belaufen sich auf 91,4 Mio. Franken. Der Investitionsplafond gemäss dem Massnahmenplan 2013 wird klar eingehalten. Im Hochbau sind Nettoinvestitionen von 46,8 Mio. Franken vorgesehen. Diese liegen damit um 10,6 Mio. Franken über dem Vorjahr. Hauptursächlich für die Erhöhung ist der Ausführungsfortschritt beim Zentralgefängnis Flumenthal sowie der Projektierungsfortschritt beim Neubau des KAPO-Stützpunktes in Oensingen. Im Strassenbau sind Nettoinvestitionen von 42,0 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund der diesjährigen Portfolioplanung mit dem Projektfortschritt einiger Grossprojekte liegt dieser Betrag 3,0 Mio. Franken über dem Voranschlag des Vorjahres. Der Bereich Wasserbau sieht Nettoinvestitionen von 2,7 Mio. Franken vor und liegt damit 0,7 Mio. Franken über dem Vorjahresvoranschlag.

Departement für Bildung, Kultur und Sport

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Ausgaben	3.0	2.6	4.0	1.5
Einnahmen	-2.8	-1.7	-2.4	-0.7
Nettoinvestitionen	**0.2**	**0.9**	**1.6**	**0.8**

Der Umbau des Klosterplatzes Mariastein ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird 2027 erwartet; für die Restinvestition sind 0,9 Mio. Franken veranschlagt.

Die Investitionsbeiträge für Ausbildungszentren, die überbetriebliche Kurse anbieten, wurden um 0,7 Mio. Franken erhöht. Die Leistungen unterliegen starken Schwankungen, da sie vom Genehmigungsprozess und vom Fortschritt der jeweiligen Projekte abhängen. Die Finanzierung erfolgt aus den verbleibenden Mitteln der Bundessubventionen.

Finanzdepartement

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Ausgaben	7.0	12.0	10.0	-2.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	**7.0**	**12.0**	**10.0**	**-2.0**

Der Investitionsbedarf ergibt sich einerseits aus Fachanwendungen und IT-Infrastrukturen, die ihren «End-of-Life-Zyklus» erreicht haben und dringend ersetzt werden müssen. Andererseits sind im Voranschlag 2026 und 2027 Investitionsausgaben für künftige Digitalisierungsprojekte der Fachanwendungen vorgesehen.

Departement des Innern

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Ausgaben	2.3	3.7	5.4	1.7
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	**2.3**	**3.7**	**5.4**	**1.7**

Die Investitionen der Polizei Kanton Solothurn fallen mit 5,4 Mio. Franken um 1,7 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Für das Jahr 2027 hat die Polizei Kanton Solothurn folgende Investitionen budgetiert: IT 4,2 Mio. Franken, Verkehrsüberwachung 1,0 Mio. Franken und Funkanlagen (Polycom) 0,2 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE25	VA26	VA27	Diff. 27/26
Ausgaben	4.0	5.8	6.1	0.3
Einnahmen	-1.4	-2.7	-2.7	-0.1
Nettoinvestitionen	**2.6**	**3.1**	**3.3**	**0.2**

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement nehmen um rund 0,3 Mio. Franken zu. Gesuche für Investitionskredite im Wald sind schwer planbar und wurden deshalb bisher nicht budgetiert. Der Budgetwert von 0,3 Mio. Franken entspricht einem Erwartungswert aufgrund der effektiven Investitionsgesuche der letzten Jahre und erscheint erstmals im Voranschlag.

3. Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes

Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2027 sind noch keine Teuerungs- und Lohnmassnahmen vorgesehen. Die Lohnverhandlungen wurden im Sommer gestartet. Erste Ergebnisse werden im November erwartet.

Die folgende Tabelle (in MCHF) orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. Leistungsbonus, aber ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	**VA26**	**VA27**	**Diff. abs.**	**Diff. in %**
Behörden	3.2	3.0	-0.2	-5.3%
Staatskanzlei	8.6	8.9	0.3	3.2%
Bau und Justiz	62.0	63.1	1.1	1.7%
Bildung, Kultur und Sport				
- Lehrkräfte	94.9	95.5	0.6	0.6%
- Verwaltungspersonal	46.8	49.8	3.0	6.3%
Finanz	65.3	67.0	1.7	2.7%
Inneres	124.4	128.0	3.6	2.9%
Volkswirtschaft	41.6	45.2	3.6	8.6%
Gerichte				
- Richter	5.5	5.4	-0.1	-1.6%
- Verwaltungspersonal	15.9	15.7	-0.2	-1.3%
Total Besoldungen	**468.2**	**481.5**	**13.3**	**2.8%**

Beim Vergleich Voranschlag 2027 zum Voranschlag 2026 ist Folgendes zu beachten:

- Behörden: Der Rückgang der Besoldungskosten um 5,3 % ist auf den geplanten Abbau von Personalressourcen bei den Parlamentsdiensten und den Wegfall eines temporären Ruhegehalts Regierungsrat zurückzuführen.

- Staatskanzlei: Die Zunahme um 3,2 % hat ihren Ursprung im diesjährigen Personalaufbau im Staatsarchiv, im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung sowie bei der Kommunikation; kostenmässig sind für die neuen Stellen im Voranschlag 2026 durchschnittlich 9 Monate eingerechnet. Erstmals ganzjährig lohnwirksam werden die zusätzlichen Stellen im Voranschlag 2027, was zu Mehraufwand von 0,3 Mio. Franken führt.

- Bau- und Justizdepartement: Die Kostensteigerung von 1,7 % ergibt sich aus verschiedenen kleinen Änderungen im Pensenbestand sowie Anpassungen der Erfahrungsstufen (vgl. Kapitel 3.2).

- Departement für Bildung, Kultur und Sport: Der Besoldungsaufwand für die Lehrkräfte im HPSZ steigt aufgrund der Umsetzung der Legislaturschwerpunkte um 0,6 Mio. Franken. In der Verwaltung des HPSZ erhöht sich der Besoldungsaufwand um weitere 2,5 Mio. Franken. Grund dafür sind steigende Schülerzahlen in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) sowie im HPSZ und der damit verbundene zusätzliche Bedarf an Betreuungspersonal, insbesondere an Schulhilfen, Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern.

- Finanzdepartement: Der Mehraufwand bei der Besoldung ist auf den Aufbau von Personalressourcen beim Personalamt (PA) und beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) zurückzuführen. Beim PA ist dieser begründet durch Anstellungen im Bereich Business Partner und beim AIO im Bereich Business-IT-Services, Projektmanagement und technische Services. Ein Ausbau der Ressourcen ist auch bei den Amtschreibereien (AS) geplant mit einer Verstärkung des Konkursamts, welches den deutlichen Anstieg der Anzahl Konkurse zu bewältigen hat.

- Departement des Innern: Die Zunahme des Besoldungsaufwands ist unter anderem auf den geplanten Stellenaufbau bei der Polizei zurückzuführen. Auch in weiteren Ämtern des DDI sind moderate Mehrkosten bei den Löhnen basierend auf Änderungen im Stellenetat budgetiert (siehe Kapitel 3.2 «Pensenübersicht»).

- Volkswirtschaftsdepartement: Die Zunahme erfolgt weitgehend bei «Wirtschaft und Arbeit» in den bundesfinanzierten Teilen Arbeitslosenkasse und RAV. Weiter erfordern angepasste Prozesse im neuen Schlachtbetrieb in Oensingen eine Anpassung der Personalressourcen (gebührenfinanziert) im Globalbudget «Landwirtschaft». Die gestiegene Nachfrage in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sowie neue Vorgaben in den Bereichen agrarpolitische Massnahmen und Beratung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zum Umgang mit neuen Umwelteinflüssen (u.a. Neobiota, Nitrat) führen ebenfalls zu einem Mehrbedarf. Zudem muss bei der landwirtschaftlichen Grundbildung der Personalbestand temporär angepasst werden (6. Klasse, Übergang Bildungsverordnung). Zu den weiteren Veränderungen siehe Kapitel 3.2 Pensenübersicht und die Personaldaten der einzelnen Globalbudgets.

- Gerichte: Die Differenz zwischen Voranschlag 2027 und 2026 ist nicht auf Strukturveränderungen zurückzuführen, sondern auf konkretere Berechnungsgrundlagen. Für die Budgetierung des Voranschlags 2027 konnte mit konkreteren Zahlen gerechnet werden als für den Voranschlag 2026.

3.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Voranschlag 2026 und dem Geschäftsbericht 2025 ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

	Pensenbestand per			Diff. VA27/VA26	
GB-Name	**31.12.2025**	**Ziel 2026**	**Ziel 2027**	**abs.**	**in %**
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	8.2	6.8	5.8	-1.0	-14.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	47.6	39.1	39.7	0.6	1.5%
Digitale Verwaltung	0.0	16.1	14.7	-1.4	-8.7%
Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip	0.0	3.6	3.6	0.0	0.0%
Drucksachen und Büromaterial	3.5	4.6	4.6	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	**59.3**	**70.2**	**68.4**	**-1.8**	**-2.6%**
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	27.8	27.1	29.1	2.0	7.4%
Raumplanung	28.3	28.5	28.5	0.0	0.0%
Hochbau	64.9	67.1	67.1	0.0	0.0%
Strassen	120.3	121.0	121.0	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	4.7	4.7	4.7	0.0	0.0%
Umwelt	58.5	59.0	59.0	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	16.4	16.3	17.3	1.0	6.1%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.5	106.0	106.0	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	85.8	83.3	84.1	0.8	1.0%
Jugendanwaltschaft	8.6	8.1	9.2	1.1	13.6%
Total Bau- und Justizdepartement	**516.8**	**521.1**	**526.0**	**4.9**	**0.9%**
Führungsunterstützung DBKS	12.0	13.5	13.5	0.0	0.0%
Volksschule	341.5	350.3	374.1	23.8	6.8%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	46.9	47.9	46.8	-1.1	-2.3%
Mittelschulbildung	320.1	320.9	325.0	4.1	1.3%
Berufsschulbildung	308.6	319.0	322.0	3.0	0.9%
Kultur und Sport	12.4	12.6	15.3	2.7	21.4%
Total Departement Bildung, Kultur und Sport	**1'041.5**	**1'064.2**	**1'096.7**	**32.5**	**3.1%**
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	10.4	13.3	13.3	0.0	0.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	186.9	184.0	189.0	5.0	2.7%
Finanzen und Statistik	21.1	25.4	25.4	0.0	0.0%
Personalwesen	28.1	30.3	32.5	2.2	7.3%
Steuerwesen	205.2	207.9	209.8	1.9	0.9%
Informationstechnologie	65.4	72.5	73.5	1.0	1.4%
Staatsaufsichtswesen	7.8	7.8	8.1	0.3	3.8%
Total Finanzdepartement	**524.9**	**541.1**	**551.5**	**10.4**	**1.9%**
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	40.0	40.0	41.5	1.5	3.8%
Gesundheit	52.2	51.8	55.3	3.5	6.8%
Gesellschaft und Soziales	98.6	96.4	98.7	2.3	2.4%
Migration	62.7	63.1	66.1	3.0	4.8%
Justizvollzug	209.8	235.8	237.8	2.0	0.8%
Polizei	608.8	593.0	609.0	16.0	2.7%
Total Departement des Innern	**1'072.1**	**1'080.1**	**1'108.4**	**28.3**	**2.6%**
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	18.5	21.2	16.6	-4.6	-21.7%
Wirtschaft und Arbeit	162.7	158.0	185.9	27.9	17.7%
Energie und Klima	7.6	9.8	9.9	0.1	1.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	35.5	36.3	36.3	0.0	0.0%
Wald, Jagd und Fischerei	20.3	19.0	20.0	1.0	5.3%
Landwirtschaft	85.7	82.2	93.7	11.5	14.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	30.6	31.0	33.4	2.4	7.7%
Total Volkswirtschaftsdepartement	**360.9**	**357.5**	**395.8**	**38.3**	**10.7%**
Gerichte	140.9	148.1	148.1	0.0	0.0%
Total Gerichte	**140.9**	**148.1**	**148.1**	**0.0**	**0.0%**
Total Globalbudgets	**3'716.4**	**3'782.4**	**3'894.9**	**112.5**	**3.0%**

Beim Vergleich Voranschlag 2027 zu Voranschlag 2026 ist Folgendes zu beachten:

- Behörden/Staatskanzlei: Die Abnahme der Personalressourcen um netto 1,8 Pensen ist auf den Transfer von 1,6 Pensen vom Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung zum AIO bzw. Personalamt zurückzuführen.

- Bau- und Justizdepartement: Im Departementssekretariat erfolgt die geplante Verstärkung der Führungsunterstützung gemäss der Planung im entsprechenden Globalbudget. Weitere punktuelle Verstärkungen sind in der Jugend- und Staatsanwaltschaft sowie beim Amt für Archäologie und Denkmalpflege vorgesehen.

- Departement für Bildung, Kultur und Sport: Im HPSZ ist ein besonders hoher Pensenzuwachs geplant. Die kantonalen Spezialangebote umfassen befristete Angebote sowie die behinderungsbedingte Sonderschulung. Das HPSZ ist gemäss OptiSo+ «Kantonale Spezialangebote 2022–2030» in vier von sieben Regionalzentren der Bedarfsstufe 1 für die Umsetzung zuständig. Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt weiter an. Im Schuljahr 2026/27 müssen an den verschiedenen Standorten zusätzliche Klassen aufgebaut werden. Dadurch werden zusätzliche Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden, Schulhilfen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie zusätzliches Reinigungs- und Hausdienstpersonal benötigt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sportleitbilds, der Stärkung der Kulturförderung und Kulturpflege sowie der Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen werden im Voranschlag 2027 weitere 2,7 Vollzeitpensen im Amt für Kultur und Sport benötigt.

- Finanzdepartement: Bei den Amtschreibereien ist die Geschäftslast in den letzten 2 Jahren um rund 40 % gestiegen. Grund dafür ist die Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), welche am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Mit dieser Revision müssen öffentlich-rechtliche Forderungen immer auf Konkurs betrieben werden, was bisher nur auf Pfändung möglich war. Aufgrund dieser Entwicklung musste der Pensenbestand kontinuierlich erhöht werden. Beim Personalamt soll der Pilotbetrieb der HR Business Partner, welche als Ansprechperson für die Führungskräfte aufgebaut wurden, über alle Departemente ausgerollt werden.

- Departement des Innern: Der grösste Zuwachs an Pensen ist bei der Polizei Kanton Solothurn geplant, um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können (siehe Sicherheitsbericht, RRB Nr. 2026/1367 vom 11. August 2026).

- Volkswirtschaftsdepartement: Bei «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» sinkt der Pensenbestand gegenüber dem Voranschlag 2026 um 4,6 Pensen. Dies vor allem aufgrund der Verschiebung der Fachstelle Standortförderung (FAST) ins Amt für Wirtschaf und Arbeit (AWA). Mit der digitalen Transformation steigt der Bedarf an Schulung und Unterstützung bei der Einführung neuer Instrumente. Deshalb ist eine Stelle Betriebssupport Informatik im Teilpensum geplant. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Fall Ramiswil und den neuen Anforderungen und Vorgaben an die Pflege des Webauftritts ist ebenfalls eine Stelle im Teilpensum für Kommunikation und Web-Redaktion geplant. Diese Stellen werden teilweise durch Pensenreduktionen, welche im Hinblick auf bevorstehende Pensionierungen erfolgen, kompensiert.

  Bei «Wirtschaft und Arbeit» sind ab 2027 auch die Mitarbeitenden der Fachstelle Standortförderung (Produktgruppe 3: 7 Mitarbeitende mit 5,9 Pensen) eingerechnet. Mit den drei neuen beantragten Stellen in der Produktgruppe 1 «Kontrolle

Arbeitsbedingungen» ergeben sich insgesamt 29,5 kantonsfinanzierte Pensen. Die weiteren 156,4 Pensen in der Produktgruppe 2 «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit (RAV/ LAM/ KAST und ALK)» sind abhängig von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und werden vom Bund vollständig finanziert.

Bei «Wald, Jagd und Fischerei» erfolgt die Aufstockung gegenüber dem Voranschlag 2026 im Bereich des Bibermanagements, bei welchem mit der Revision der kantonalen Jagdgesetzgebung eine Ausweitung der Vollzugsmassnahmen vorgenommen wurde.

Bei «Landwirtschaft» erfordern die angepassten Prozesse im neuen Schlachtbetrieb in Oensingen eine Anpassung der Personalressourcen (gebührenfinanziert). Die gestiegene Nachfrage in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sowie neue Vorgaben in den Bereichen agrarpolitische Massnahmen und Beratung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zum Umgang mit neuen Umwelteinflüssen (u.a. Neobiota, Nitrat) führen ebenfalls zu einem Mehrbedarf. Zudem muss bei der landwirtschaftlichen Grundbildung der Personalbestand temporär angepasst werden (6. Klasse, Übergang Bildungsverordnung). Der Pensenbestand erhöht sich deshalb um 11,5 Pensen auf 93,7 Pensen im Voranschlag 2027.

Bei «Militär und Bevölkerungsschutz» wird zur Bewältigung der vorübergehend hohen Arbeitsbelastung und zum Abbau der entstandenen Pendenzen die Zivilschutzverwaltung mit einer auf ein Jahr befristeten Sachbearbeitungsstelle verstärkt. Weiter wird zur nachhaltigen Entlastung des Bereichs Bauwesen im Zivilschutz eine Fachspezialistenstelle geschaffen. Damit sollen bestehende Pendenzen abgebaut und gleichzeitig die rechtzeitige Nachfolge eines Fachspezialisten sichergestellt werden. Zur Stärkung der Kommunikation des Kantonalen Führungsstabes (KFS), insbesondere für die rasche Information der Bevölkerung und die Bereitstellung von Verhaltensanweisungen, wurde eine Fachstelle Kommunikation mit einem Pensum von 80 Prozent geschaffen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch das Departementssekretariat und das AMB.

- Gerichte: Der Voranschlag 2027 entspricht im Grundsatz dem zweiten Jahr der Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 und ist eine Fortführung des Voranschlages 2026. Der Pensenbestand bleibt unverändert.

3.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Bereich	RE22	RE23	RE24	RE25	VA26	VA27
Volksschulen	208.2	225.4	252.0	268.6	282.6	297.7
Mittelschulen	49.9	51.8	54.1	55.3	57.9	60.2
Berufsfachschulen	43.3	44.6	45.9	45.6	49.3	48.5
Fachhochschulen	37.8	37.8	37.9	38.8	40.3	40.8
Universitäten	34.8	33.6	33.0	33.0	33.6	33.5
Total	**374.0**	**393.2**	**422.9**	**441.2**	**463.7**	**480.7**

Der Voranschlag 2027 liegt 17,0 Mio. Franken oder 3,7 % über dem Voranschlag 2026. Der Anstieg ist auf Folgendes zurückzuführen:

Volksschulen: Anstieg um 15,1 Mio. Franken oder 5,3 %.
Die steigende Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten und im HPSZ führt zu einem Mehraufwand von 14,2 Mio. Franken. Die restlichen 0,9 Mio. Franken fallen aufgrund der demografischen Entwicklung in der Regelschule an.

Mittelschulen: Anstieg um 2,3 Mio. Franken oder 4,0 %.
Die Aufwandsteigerung ist hauptsächlich auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Der Aufbau von zusätzlichen Klassen erhöht die Personalkosten. Die Übernahme des zusätzlichen Standortes der Kantonsschule Solothurn (PH der FHNW) verursacht weitere Kosten.

Berufsfachschulen: Rückgang um 0,8 Mio. Franken oder 1,6 %.

Fachhochschulen: Anstieg um 0,5 Mio. Franken oder 1,2 %.

Universitäten: Rückgang um 0,1 Mio. Franken oder 0,3 %.

3.4 Zinsendienst

Der SNB-Leitzins liegt seit dem 20. Juni 2025 bei 0,00 %. Dadurch steigt der Finanzaufwand (Passivzinsen) im Vergleich zum Voranschlag 2026 nur marginal (0,4 Mio. Franken bzw. 1,8 %). Der Finanzertrag (Vermögenserträge) steigt gegenüber dem Voranschlag 2026 um voraussichtlich 1,4 Mio. Franken bzw. 16,5 %.

Die Entwicklung seit 2023 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in MCHF)	**RE23***	**RE24**	**RE25**	**VA26**	**VA27**
Passivzinsen	21.3	20.9	20.5	22.2	22.6
Vermögenserträge	-11.5	-9.5	-10.1	-8.5	-9.9
Nettozinsaufwand	9.8	11.3	10.4	13.7	12.7
Total Staatssteuern**	900.9	944.7	1'035.2	977.9	1'004.4
Nettozinsaufwand in %	1.1	1.2	1.0	1.4	1.3

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

*RE23: Vermögenserträge inkl. Dividende NSNW AG, welche im Geschäftsbericht 2023 fälschlicherweise nicht ausgewiesen wurde.

**Total Staatssteuern: ohne Finanzausgleichssteuer JP

3.5 Abschreibungen

3.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen (in MCHF) verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2026 (VA26)*	1'329.0
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2027	112.1
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2027	1'441.1
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	68.6
Gesamtabschreibungssatz (= 68.6*100/1'441.1)	4.8 %

* Die Zahlen im Voranschlag 2026 wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse 2025 aktualisiert.

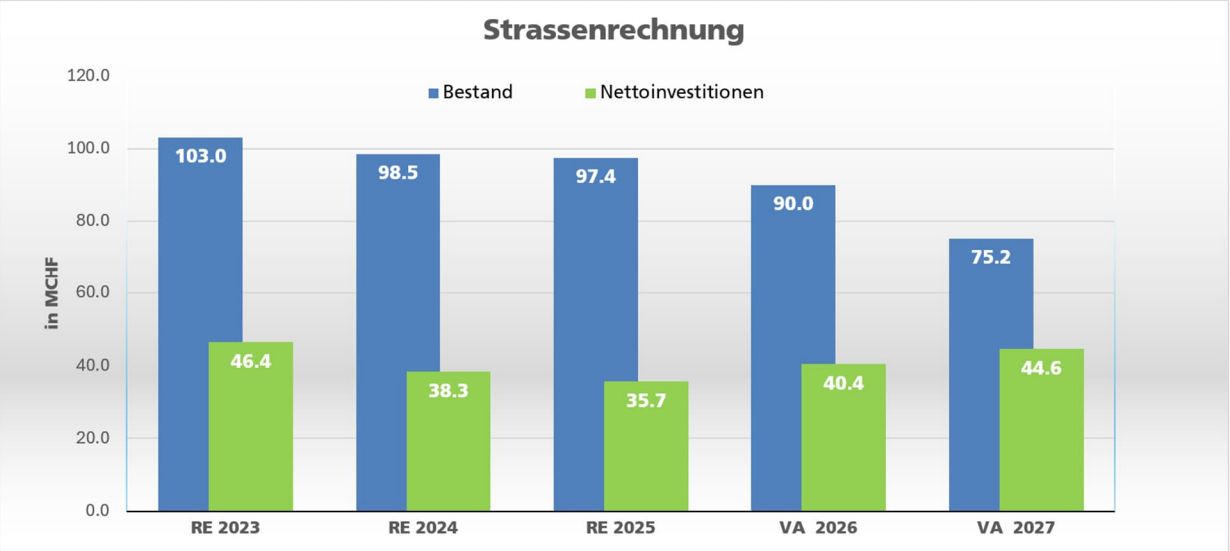
Von den per 31. Dezember 2027 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens von insgesamt 1'441,1 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 68,6 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,8 % (VA26: 4,7 %, RE25: 4,9 %).

3.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2027 werden Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenartengruppe 3181) in der Höhe von 25,4 Mio. Franken (Vorjahr: 25,9 Mio. Franken) erwartet. Diese fallen in den Bereichen Strafverfolgung und Justizadministration (5,0 Mio. Franken), Gerichtsverwaltung (2,2 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,5 Mio. Franken), Stipendienabteilung und Amtschreibereien (je 0,2 Mio. Franken) und vor allem beim Steueramt mit insgesamt 17,1 Mio. Franken an. Die budgetierten Abschreibungen auf den Steuerforderungen machen 1,7 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Voranschlag 2026: 1,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr wird ein

Rückgang von 0,6 Mio. Franken (3,3 %) erwartet. Die anderen Bereiche bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

3.6 Strassenrechnung



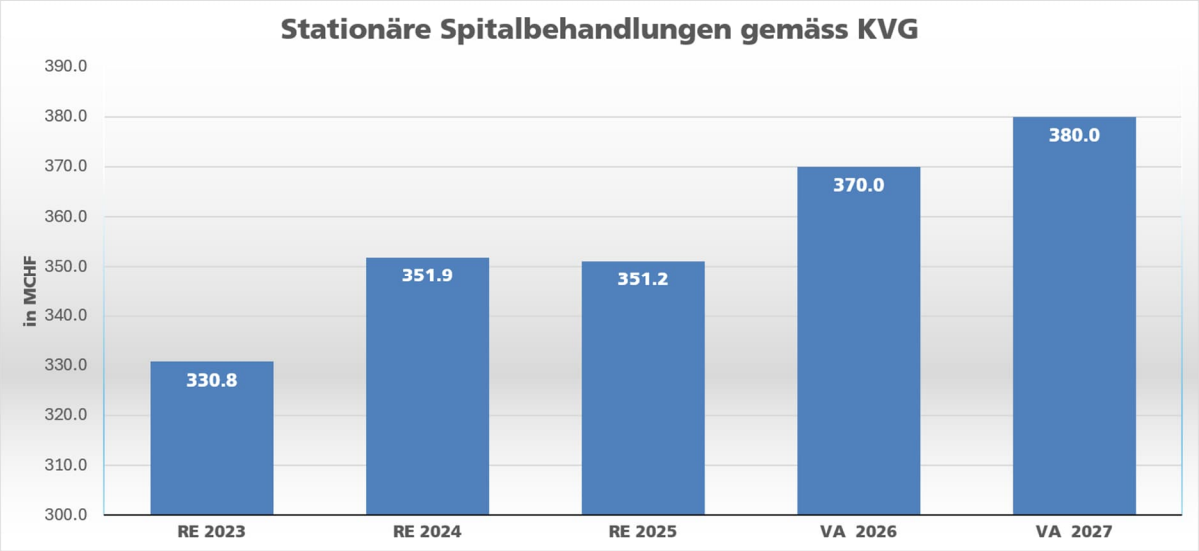
Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten «Strassenrechnung» (Motorfahrzeugkontrollen/Werkhöfe) sind über die Strassenrechnung gedeckt. Für 2027 ist eine Entnahme von 1,2 Mio. Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Bestandes der Strassen und Liegenschaften sinkt der Totalbestand der Strassenrechnung auf voraussichtlich 75,2 Mio. Franken.

In diesen Zahlen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 44,6 Mio. Franken und Abschreibungen im Umfang von 31,0 Mio. Franken eingerechnet. Gespiesen wird die Spezialrechnung unter anderem durch Motofahrzeugsteuern in Höhe von 66,1 Mio. Franken. Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 6,3 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Von den 12,6 Mio. Franken aus der LSVA sollen, wie bereits im Vorjahr, 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

3.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheit betragen 2027 - einschliesslich Globalbudget - 461,0 Mio. Franken. Dies entspricht einer Erhöhung von 12,9 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2026.

Der Globalbudgetsaldo steigt um 1,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2026. Hauptgründe dafür sind Mehrkosten für die Anschaffung eines LC-MS/MS Geräts im Labor sowie neue und geänderte Leistungsvereinbarungen mit der Solothurner Spitäler AG (soH).

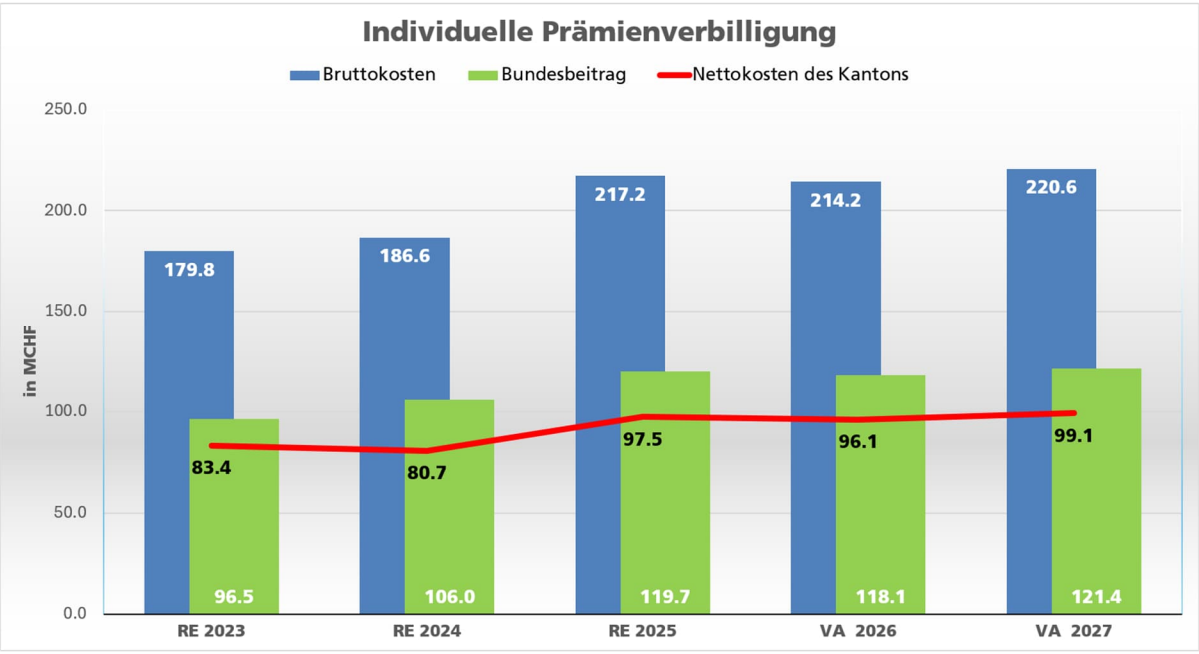


Die stationären Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 10,0 Mio. Franken auf 380,0 Mio. Franken zu.

Die Verlustscheine nach KVG werden seit 2022 beim Gesundheitsamt ausgewiesen und werden im Voranschlag 2027 mit 15,9 Mio. Franken budgetiert, was einer Erhöhung um 0,9 Mio. Franken entspricht (VA26: 15,0 Mio. Franken).

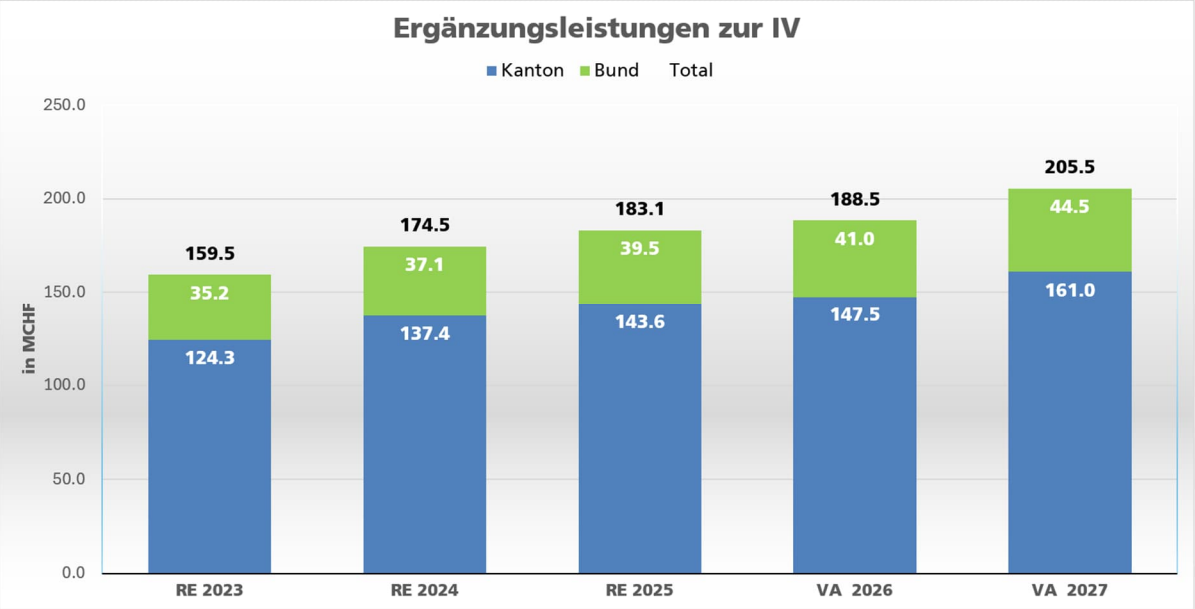
3.8 Gesellschaft und Soziales

Die Bruttoaufwendungen für den Bereich Gesellschaft und Soziales betragen 2027 einschliesslich Globalbudget 797,7 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 442,3 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 355,4 Mio. Franken (Vorjahr: 333,4 Mio. Franken) ergibt.

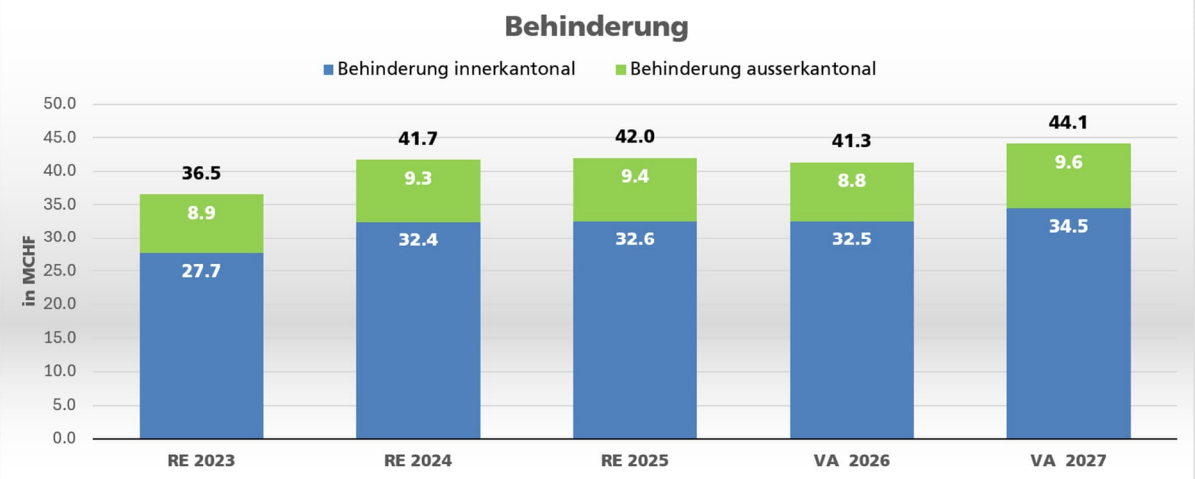


Für die individuelle Prämienverbilligung werden 218,6 Mio. Franken aufgewendet (inkl. Einlage ins Ausgleichskonto in der Höhe von 6,0 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten betragen 2,0 Mio. Franken (Total 220,6 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag am Aufwand beträgt 121,4 Mio. Franken. Davon steuert der Kanton zusätzlich 80 % für Beiträge an private Haushalte bei.

Insgesamt resultiert für den Kanton eine Nettobelastung (inkl. Verwaltungskosten) von 99,1 Mio. Franken.

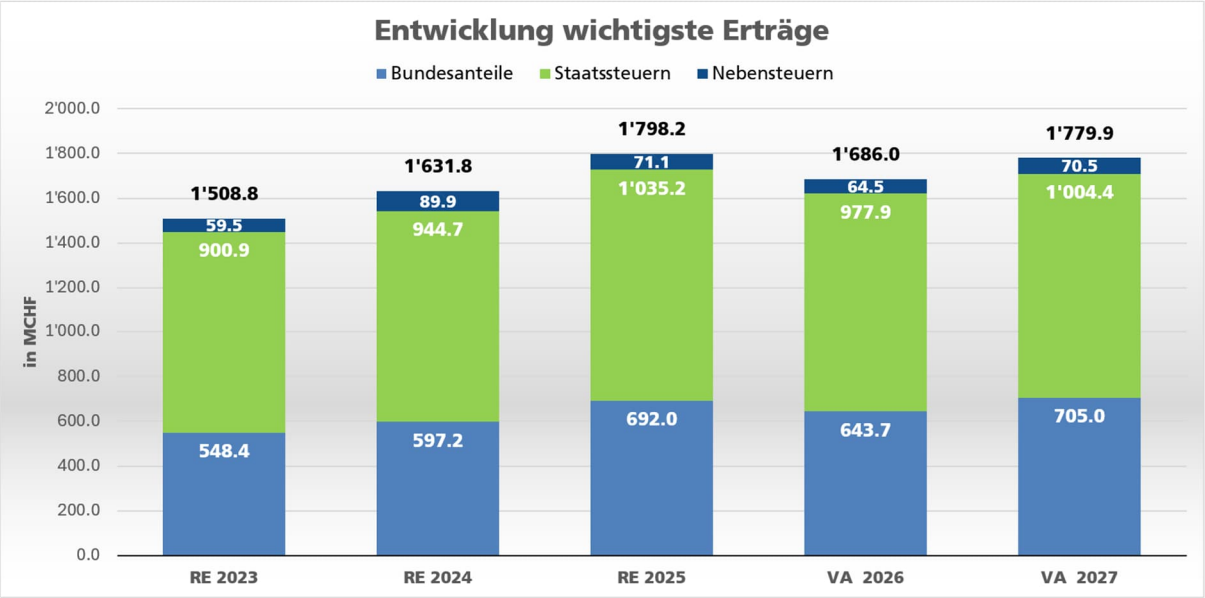


Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 201,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 4,5 Mio. Franken zu rechnen (Total 205,5 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (44,5 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 161,0 Mio. Franken.



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, sind 44,1 Mio. Franken vorgesehen.

4. Die grössten Ertragspositionen



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2026 um 93,8 Mio. Franken (5,6 %) und nehmen gegenüber der Rechnung 2025 um 18,4 Mio. Franken (1,0 %) ab.

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2026 ist hauptsächlich auf höhere Bundesanteile (61,3 Mio. Franken bzw. 9,5 %) zurückzuführen. Die Staatssteuern steigen um 26,5 Mio. Franken (2,7 %) und die Nebensteuern um 6,0 Mio. Franken (9,3 %) an.

Gegenüber der Rechnung 2025 fallen die Bundesanteile etwas höher aus (13,0 Mio. Franken bzw. 1,9 %). Die Staatssteuern fallen voraussichtlich um 30,8 Mio. Franken (3,0 %) tiefer aus. Die Nebensteuern bleiben mit einer leichten Abnahme um 0,6 Mio. Franken (0,8 %) etwa auf dem Niveau der Rechnung 2025.

4.1 Bundesanteile

Bundesanteile (in MCHF)	RE23	RE24	RE25	VA26	VA27
- Reingewinn SNB	0.0	0.0	79.3	42.7	42.7
- Direkte Bundessteuer	87.6	96.0	121.2	93.2	99.4
- Verrechnungssteuer	14.2	26.6	25.6	20.4	20.9
- NFA-Ressourcenausgleich	407.9	394.2	406.1	453.2	508.9
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	9.2	9.4	10.6	13.4	13.2
- NFA-Härteausgleich	-2.4	-2.2	-2.0	-1.8	-1.6
- NFA-Ergänzungsbeiträge	0.0	42.8	24.2	0.0	0.0
- NFA: Abfederunsmassnahmen	8.5	6.4	4.3	0.0	0.0
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.3	0.3	0.0	0.2	0.2
- Mineralölsteuer	7.8	7.8	7.5	7.1	6.3
- LSVA	13.0	13.8	12.8	12.9	12.6
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.3	2.3	2.2	2.2	2.2
Total	**548.4**	**597.2**	**692.0**	**643.7**	**705.0**

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden im Vergleich zum Voranschlag 2026 um voraussichtlich 61,3 Mio. Franken bzw. 9,5 % ansteigen.

Der grösste Anteil an den Bundesanteilen entfällt auf den NFA. Im Vergleich zum Voranschlag 2026 steigt der Beitrag aus dem NFA um 55,7 Mio. Franken bzw. 12,0 % an und beträgt insgesamt 520,5 Mio. Franken. Hauptgrund für den Anstieg der Beitragszahlungen aus dem NFA ist der weiter sinkende Ressourcenindex vom Kanton Solothurn. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt dieser um 1,3 Punkte und beträgt noch 69,1 Punkte. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird zu diesen Zahlen an ihrer Plenarversammlung vom 25. September 2026 Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft setzen.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt gemäss aktuellem Bundesgesetz 21,2 %. Gemäss Prognose der BAK Economics vom Mai 2026 kann der Kanton Solothurn 2027 mit Einnahmen von 99,4 Mio. Franken rechnen. Dies sind 6,2 Mio. Franken (6,7 %) mehr als im Voranschlag 2026, jedoch 21,8 Mio. Franken (18,0 %) weniger als im Jahr 2025 ausbezahlt wurde.

Die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über die Gewinnausschüttung der SNB wird derzeit basierend auf der Vereinbarung für die Jahre 2020–2025 neu verhandelt. Die ausgelaufene Vereinbarung sah eine Gewinnausschüttung zwischen 2,0 bis 6,0 Mrd. Franken zu Gunsten von Bund und Kantonen vor, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserven der SNB dies zugelassen hatten. Im Voranschlag 2027 ist für den Kanton Solothurn ein Anteil von 42,7 Mio. Franken an der bisherigen Grundausschüttung der SNB berücksichtigt. Für die Wahl des budgetrelevanten Ausschüttungsschwellenwertes wurde der Durchschnitt der letzten vier Jahre herangezogen. In der Rechnung 2025 wurde nebst der SNB-Gewinnausschüttung von 64,0 Mio. Franken ebenfalls der Ertrag aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie von 15,2 Mio. Franken verbucht.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer unterliegt grossen Schwankungen. Für 2027 wird gemäss Angaben der ESTV ein Ertrag von 20,9 Mio. Franken budgetiert. Dies sind 0,5 Mio. Franken (2,6 %) mehr als im Voranschlag 2026, aber 4,7 Mio. Franken (18,2 %) weniger als im Jahr 2025 effektiv ausbezahlt wurde.

4.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2027 auf einem Steuerfuss von 104 % für die natürlichen Personen und einem Steuerfuss von 100 % für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in MCHF)	VA26	VA27	Diff. abs.	Diff. in %
Staatssteuer NP*	826.3	860.0	33.8	4.1%
Staatssteuer JP*	123.6	115.4	-8.3	-6.7%
Quellensteuer	28.0	29.0	1.0	3.6%
Total	**977.9**	**1'004.4**	**26.5**	**2.7%**

*inkl. Grundstückgewinnsteuer

Staatssteuern (in MCHF)	RE23	RE24	RE25	VA26	VA27
Staatssteuer NP*	768.5	806.1	837.5	826.3	860.0
Staatssteuer JP*	104.0	110.2	168.2	123.6	115.4
Quellensteuer	28.3	28.4	29.4	28.0	29.0
Total	**900.9**	**944.7**	**1'035.2**	**977.9**	**1'004.4**

*inkl. Grundstückgewinnsteuer

Der Voranschlag 2027 fällt im Vergleich zum Voranschlag 2026 um 26,5 Mio. Franken (2,7 %) höher aus. Bei den natürlichen Personen wird ein Anstieg der Steuererträge um 33,8 Mio. Franken (4,1 %) prognostiziert. Den grössten Anteil an den gesamten Steuererträgen macht die Einkommenssteuer natürlicher Personen aus, die rund 70 % der Einnahmen generiert und damit die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Kantons darstellt. Ihre Entwicklung ist eng an das Arbeitsmarktgeschehen gekoppelt und verläuft dadurch deutlich stabiler als jene der Gewinnsteuer. Gemäss den Wirtschaftsprognosen von BAK Economics bleibt der Solothurner Arbeitsmarkt trotz einer sich abschwächenden Konjunktur und einer bis Ende 2026 auf rund 3,3 % steigenden Arbeitslosenquote insgesamt robust; zusammen mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum wirkt dies stützend auf die Einkommenssteuererträge. Die Vermögenssteuer unterliegt aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte weiterhin grossen Schwankungen; nach dem überraschend starken Börsenjahr 2025 wird das kurzfristige Wachstumspotenzial als eher begrenzt eingeschätzt, mittelfristig aber mit einer moderaten Erholung gerechnet.

Bei den juristischen Personen wird im Vergleich zum Voranschlag 2026 gesamthaft mit einem Rückgang von 8,3 Mio. Franken (-6,7 %) gerechnet. Massgeblich dafür ist, dass sich die im Nachgang der Covid-Pandemie deutlich erhöht ausgefallenen Nachzahlungen von Steuern aus Vorjahren weiter normalisieren, nachdem dieser Effekt die Erträge in den Vorjahren spürbar nach oben getrieben hatte. Konjunkturell zeichnet sich gemäss BAK Economics für 2027 hingegen eine leichte Erholung ab – sowohl bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch bei den Gewinnsteuererträgen wird ein moderates Wachstum erwartet, nachdem die aktuellen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Belastungsfaktoren (Irankrieg, Zölle, starker Franken) im Verlauf von 2026 allmählich nachlassen sollten. Der im Voranschlag 2027 ausgewiesene Rückgang ist somit primär auf den beschriebenen Basiseffekt bei den Nachzahlungen zurückzuführen, nicht auf eine anhaltende konjunkturelle Schwäche. In der Position nicht mehr enthalten ist die Finanzausgleichsteuer, welche sich linear zu den Erträgen bei den juristischen Personen entwickelt.

Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2027 ein Ertrag von 70,5 Mio. Franken erwartet werden. Dies entspricht einer Zunahme von 6,0 Mio. Franken bzw. 9,3 % im Vergleich zum Voranschlag 2026.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2023–2027:

Nebensteuern (in MCHF)	RE23	RE24	RE25	VA26	VA27
Handänderungssteuer	29.0	30.0	34.6	30.0	34.0
Erbschaftssteuer	20.6	47.0	24.1	25.0	25.0
Nachlasstaxe	8.9	9.9	9.1	7.5	8.5
Schenkungssteuer	1.1	2.9	3.3	2.0	3.0
Total	**59.5**	**89.9**	**71.1**	**64.5**	**70.5**

Für die Erarbeitung des Voranschlages 2027 wurden die Erträge aus Nebensteuern der bisherigen Rechnungen weitgehend fortgeschrieben.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

6. Beschlussesentwurf

Voranschlag 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986[1]), §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003[2]), § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985[3]), § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978[4]), § 8[ter] Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000[5]), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1675), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2027 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 3‘033'501'715 Franken, einem Ertrag von 2‘958‘139‘290 Franken und einem Aufwandüberschuss von 75‘362'425 Franken sowie die Ziele der Produktegruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2027 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 131‘629‘000 Franken, Gesamteinnahmen von 19‘341‘402 Franken und Nettoinvestitionen von 112‘287‘598 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2027 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2027 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

[1]) BGS 111.1
[2]) BGS 115.1
[3]) BGS 614.11
[4]) BGS 711.1
[5]) BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen
Departemente (5)
Staatskanzlei
Amtsblatt
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem